

## Besondere Hinweise zur Bearbeitung und Bewertung von Multiple-Choice-Klausuren im Fach Wirtschaftsprivatrecht

### 1. Bearbeitungshinweise:

Die Modulprüfungen werden in der Regel als gemischte **Multiple-Choice-Klausuren** mit einem **Freitextaufgabenteil** angeboten.

Bei den **Multiple-Choice-Fragen** werden Sie unterschiedliche Aufgabentypen vorfinden, sog. „Einfachwahlaufgaben“ und „Mehrfachwahlaufgaben“, bei deren Bearbeitung unterschiedliche Anforderungen gelten. Bitte achten Sie daher vor der Bearbeitung einer Aufgabe immer sehr sorgfältig darauf, um welchen Aufgabentyp es sich handelt. Bei **Einfachwahlaufgaben** ist stets nur eine Antwort korrekt. Bei **Mehrfachwahlaufgaben** können eine oder mehrere der aufgeführten Antworten richtig sein. Aus der Formulierung der Fragestellung (z.B. im Singular bzw. Plural) ergibt sich kein Hinweis darauf, wie viele Antworten korrekt sind. Bitte geben Sie die richtige(n) Antwort(en) dadurch an, dass Sie das/die Kästchen links neben der/den entsprechenden Lösungsmöglichkeit(en) deutlich sichtbar mit einem dokumentenechten schwarzen oder dunkelblauen Stift ankreuzen. Falls Sie einmal fehlerhaft ein Kreuz gesetzt haben, schwärzen Sie bitte das entsprechende Kästchen und kreuzen Sie ggf. ein anderes an. Die Korrektur hat zur Folge, dass das geschwärzte Kästchen bei der elektronischen Verarbeitung als nicht markiert erfasst wird. Der Multiple-Choice-Teil der Klausur wird später in einem automatisierten Vorgang elektronisch ausgewertet, so dass nur unter Beachtung der vorstehenden Erläuterungen eine optimale Datenerfassung gewährleistet ist. Sollte im Laufe der Bearbeitung die Korrektur eines geschwärzten Kästchens erforderlich werden (etwa, weil Sie sich anders entschieden haben), dann setzen Sie ein Kreuz links neben das geschwärzte Kästchen. Von dieser Möglichkeit sollten Sie allerdings nur ausnahmsweise Gebrauch machen, da in diesem Fall immer eine zeitaufwendige manuelle Überprüfung notwendig wird, die den Korrekturprozess verzögert. Vor diesem Hintergrund liegt es in Ihrem Interesse, die Aufgaben sorgfältig zu lesen und zu erfassen, bevor Sie Markierungen auf dem Lösungsblatt vornehmen.

Bei **Freitextaufgaben** erhalten Sie einen kurzen Sachverhalt mit Fragen, die Sie unter Anwendung der in der Vorlesung vermittelten juristischen Falllösungstechnik beantworten müssen.

### 2. Hinweise zur Bewertung:

Die Bewertung der Klausur richtet sich nach den von Ihnen erreichten Gesamtpunkten. Die Gesamtpunkte ergeben sich aus der Summe der Punkte, die Sie bei den einzelnen Aufgaben erreicht haben. Die jeweils erreichbare Höchstpunktzahl ist bei jeder Aufgabe angegeben. Der Anteil der auf den Freitextaufgabenteil entfallenden Punkte an der erreichbaren Gesamtpunktzahl beträgt nicht mehr als 25 Prozent. Die Vergabe der Punkte für eine Aufgabe erfolgt im Einzelnen folgendermaßen:

#### a) Einfachwahlaufgaben

Bei den Einfachwahlaufgaben erhalten Sie die volle Punktzahl, wenn Sie genau die richtige Antwort gewählt haben. Sie erhalten 0 Punkte, wenn Sie eine andere, mehrere oder gar keine Antwort gegeben haben.

## b) Mehrfachwahlaufgaben

Bei den Mehrfachwahlaufgaben erhalten Sie die volle Punktzahl, wenn Sie genau die richtige(n) Antwort(en) angekreuzt haben. Sie erhalten Pluspunkte für jede zu Recht angekreuzte richtige Antwort und Minuspunkte für jede zu Unrecht angekreuzte falsche Antwort. Die Anzahl der einzelnen Plus- und Minuspunkte variiert je nach Gewichtung der Antwortvorschläge, die im Vorfeld der Klausur festgelegt, aber Ihnen nicht offengelegt wird. Das Nichtankreuzen einer Antwort ist neutral, d.h. es werden weder Plus- noch Minuspunkte vergeben. Insgesamt werden für eine Aufgabe keine negativen Punkte vergeben.

**Achtung!** Es werden auch 0 Punkte vergeben, wenn Sie keine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gewählt haben.

## 3. Bestehensvoraussetzungen

### a) Bestehensgrenze

Die Prüfung ist bestanden (mindestens Note 4,0), wenn die **Mindestpunktzahl** erreicht wurde.

Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachfolgenden Werte:

1.) 60 Prozent der maximal möglichen Bewertungspunkte (**absolute Bestehensquote**)

oder

2.) 80 Prozent der durchschnittlichen Prüfungsleistung aller Studierenden, die an dem entsprechenden Prüfungstermin teilgenommen haben, mindestens aber 50 Prozent der maximal möglichen Bewertungspunkte (**relative Bestehensquote**).

### b) Notenzuordnung

Haben Sie die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, bestimmt sich Ihre Note nach dem Verhältnis der von Ihnen über die Mindestpunktzahl (oben a)) hinaus **erlangten Punkte** zu den über die Mindestpunktzahl hinaus **erreichbaren Punkten** nach folgendem Schema:

„1,0“	bei mindestens 90 Prozent,
„1,3“	bei mindestens 80 Prozent, aber weniger als 90 Prozent,
„1,7“	bei mindestens 70 Prozent, aber weniger als 80 Prozent,
„2,0“	bei mindestens 60 Prozent, aber weniger als 70 Prozent,
„2,3“	bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 60 Prozent,
„2,7“	bei mindestens 40 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
„3,0“	bei mindestens 30 Prozent, aber weniger als 40 Prozent,
„3,3“	bei mindestens 20 Prozent, aber weniger als 30 Prozent,
„3,7“	bei mindestens 10 Prozent, aber weniger als 20 Prozent,
„4,0“	bei weniger als 10 Prozent

**der über die Mindestpunktzahl hinaus zu vergebenden Punkte.**

Haben Sie die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „4,3“ („nicht ausreichend“), wenn die erreichte Punktzahl mindestens 90 Prozent der erforderlichen Mindestpunktzahl beträgt, bei einer noch geringeren Punktzahl lautet sie „5,0“ („nicht ausreichend“).